

Mittwoch den 9. September 1874.

(412)

Nr. 26927.

## Kundmachung.

Aus Anlaß mehrfach vorgekommener Unzulänglichkeiten sieht sich das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel veranlaßt, zu erklären, daß auf Grund der Bestimmung des § 29 2 a des Allerh. Privileg.-Patentes vom 15. August 1852 (Nr. 184 R. G. Bl.) der Privilegierte ausnahmslos verpflichtet ist,

binnen Einem Jahre

vom Tage der Ausfertigung der Privileg.-Urkunde an gerechnet, bei sonstiger Erlöschung des Privilegiums mit der Ausübung desselben zu beginnen, und daß daher hinsichtlich aller Privilegien, für welche die Urkunden nach dem 31. August 1874 werden ausgefertigt werden, eine Erstreckung der vom Privileg.-Gesetze mit einem Jahre festgesetzten Ausübungsfrist nicht mehr gewährt werden wird.

Wien, am 15. August 1874.

Der k. k. Handelsminister:  
Bauhaus m. p.

(404—2)

Nr. 5720.

## Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende achtunddreißigste Verlosung der krain.

### Grundentlastungs-Obligationen

wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilung der bis Ende April 1874 zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. September 1874 bis zum Tage der am 31sten Oktober d. J. verlosenen Obligationen sistiert.

Laibach, am 1. September 1874.

Vom krainischen Landesauschusse.

(415—1)

Nr. 2006.

## Concurs-Edict.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Gili in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substitutenstelle in der VIII. Rangklasse wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche im Dienstwege

bis 25. September l. J.

bei dieser k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu überreichen und zugleich ihre Sprachkenntnisse so wie den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des grazer Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz, am 4. September 1874.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(403—2)

Nr. 11689.

## Kundmachung.

Am 1. September l. J. tritt zwischen Tolmein und Kirchheim eine tägliche Botenfahrt in Wirksamkeit, deren Abgang von Tolmein um 8 Uhr früh und von Kirchheim um 11½ Uhr vormittags, dann deren Ankunft in Kirchheim um 12½ Uhr mittags und in Tolmein um 4 Uhr nachmittags stattzufinden hat.

Ferner wird vom 1. September d. J. an gefangen die Mallepost nach Tarvis auch in den Sommermonaten von Görz täglich um 2 Uhr früh abfahren.

Die auf 8 Uhr früh festgesetzte Abfahrt der Mallepost von Tarvis nach Görz bleibt unverändert.

Triest, am 24. August 1874.

k. k. Postdirection für Küstenland u. Krain.

(391—2)

## Kundmachung.

Der Stadtmagistrat bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß zum Schutze des Felleigenthumes im Stadtpomerium mit heutigem Tage

### vier Feldhüter

bestellt und beeidet wurden, welche als Erkennungszeichen im Dienste das städtische Wappen tragen werden.

Stadtmagistrat Laibach,

am 26. August 1874.

(409—3)

Nr. 8187.

## Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Preßgericht in Laibach über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der am 27. August 1874 abends herausgegebenen, vom 28. August 1874 datierten Nummer 195, Jahrgang VII der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski narod“ auf der zweiten Blattseite abgedruckten, mit „Iz Notranjskega 25. avgusta“ überschriebenen, mit „Slovenski narod je uže enkrat“ beginnenden und mit „z imenom kraja in nadučitelja interpeliral“ endenden Correspondenzartikels, begründet den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. und es werde nach § 493 der St. P. O. vom 23. Mai 1873, §. 119 R. G. B., und nach §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B., die vom k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde im Einverständnisse mit der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 195 vom 28ten August 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlagnahme versehenen Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Satzes des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 3. September 1874.

(400a—3)

Nr. 2735.

## Lehrstelle.

Wegen Besetzung der Lehrstelle für Naturgeschichte nebst einem aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe vorgeschriebenen Lehrgegenstande an der königl. Oberrealschule in Agram mit einem Gehalte jährlicher 900 fl. nebst dem Anspruch auf Quinquennial-Zulagen von 200 fl. und die Localzulage von 150 fl. wird der Concurs bis zum 20. September l. J. ausgeschrieben.

Agram, am 21. August 1874.

Von der königl. kroat.-slav.-dalm. Landes-Regierungs-Abtheilung für Cultus und Unterricht.

(397—3)

Nr. 31.

## Notarstellen.

Zur Besetzung der Notarstellen in Landstraß, Großlaschitz, Wöttling, Treffen und Ratschach eventuell für die durch deren Besetzung etwa vacant werdenden anderen Posten im Notariatskammersprengel Krain wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten und mit der Qualifikationstabelle versehenen Gesuche bis 15. September 1874

hierher einzubringen.

Laibach, am 15. August 1874.

k. k. Notariatskammer für Krain.

Nr. 11605.

## Razglas.

Mestni magistrat splošno naznani, da je za varstvo pod mesto spadajočega polja od danes naprej

### štiri poljske čuvaje

nastavil in v prisego vzel, kateri bodo kod znamenje v službi mestni grb nosili.

Mestni magistrat v Ljubljani,

dné 26. avgusta 1874.

(410—2)

Nr. 3859.

## Concursauschreibung.

Zur Besetzung einer provisorischen Gefangenwach-Aufsichtsstelle II. Klasse in der k. k. Männerstrafanstalt zu Laibach mit der jährlichen Pöhnung von 260 fl. ö. W. und 25% Activitätszulage, dann dem Genusse der kasernmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1½ Pfunden und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landessprachen, und ihrer bisherigen Dienstleistung

binnen vier Wochen,

vom 10. September 1874 gerechnet, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Auf die Erlangung dieser Stellen haben nur solche Bewerber Anspruch, welche entweder nach der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853, Nr. 266 R. G. B., oder nach dem Gesetze vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. B., für Civil-Staatsbedienstungen in Vormerkung genommen sind.

Jeder angestellte Gefangenwachaufseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufseher zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

Laibach, am 2. September 1874.

k. k. Staatsanwaltschaft.

(389—3)

Nr. 4053.

## Bezirkswundarzenstelle.

Die Bezirkswundarzenstelle in Weizelburg mit der Jahresremuneration per 94 fl. 50 kr., zahlbar aus der sittlicher Bezirksklasse, ist zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung, bisherigen Verwendung und tabellofen Vorlebens

binnen vier Wochen

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai, am 24sten August 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Schönwetter.

(393b—3)

## Kundmachung.

Wegen Sicherstellung von Natural-Berpflegsbedürfnissen in den Stationen Laibach, Biz, Stein, Rudolfswerth und Prevoje auf die Zeit vom 1ten November 1874 bis 31. Oktober 1875 wird

am 14. September 1874

bei der k. k. Militärverpflegs-Magazinsverwaltung eine Subarrendierungsbehandlung stattfinden, zu welcher die Offerte unter Beobachtung der im Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ Nr. 197 vom 31sten August enthaltenen Bedingungen bis 11 Uhr vormittags eingereicht werden wollen.

Laibach, am 1. September 1874.